

Danke.

Der ehrwürdige Wiener Justizpalast, in dem *Gerhard Pusterhofer* seit 1980 arbeitet, ist ein Spiegel der jüngeren österreichischen Geschichte. Ab seiner Fertigstellung im Jahr 1881 war er die Heimstätte des im Gefolge der Revolution im August 1848 geschaffenen Obersten Gerichtshofs für die (nichtungarischen) Erbländer der Österreichischen Monarchie. Wenig bekannt ist, dass der Justizpalast von 1945 bis 1953 neben den Justizeinrichtungen auch die Interalliierte Kommandantur Wiens beherbergte.

In besonderer Weise stechen Ereignisse in den 1920er-, 1930er- und 1940er Jahren hervor: Der Brand des Justizpalastes am 15. Juli 1927 markiert einen ersten Schritt in den österreichischen Bürgerkrieg im Februar 1934. Mit 1. April 1939 wurde der Oberste Gerichtshof aufgelöst und in das Reichsgericht in Leipzig überführt. Alle wichtigen Akten – darunter die Originale der vom Obersten Gerichtshof getroffenen Entscheidungen – wurden nach Leipzig transportiert, wo sich ihre Spuren gegen Ende des 2. Weltkriegs verloren.

Die beiden einschneidenden Ereignisse – Justizpalastbrand 1927 und Auflösung des OGH 1939 – haben zur Folge, dass es kein gesammeltes Kompendium der Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs bis 31. März 1939 gibt. Der Inhalt der Entscheidungen kann nur mehr aus den Veröffentlichungstellen partiell rekonstruiert werden. Solche gibt es an großer Zahl, was die Suche nicht vereinfacht. Immer wieder gewann ich bei

Nachfragen in der Bibliothek den Eindruck, dass *Gerhard Pusterhofer* über geheimes Wissen verfügt, das es ihm ermöglichte, Fundstellen vor allem aus der Zwischenkriegszeit rasch und zuverlässig aufzuspüren. Das Geheimnis – nämlich eine jahrelange Tätigkeit an der Erstellung eines Index – wurde erst im Jahr 2021 gelüftet.

Für diese minutiöse und verdienstvolle Arbeit gebührt Dir, lieber Gerhard, ein ganz großes Dankeschön. Die wichtigste Aufgabe des Obersten Gerichtshofs liegt in seiner Leitfunktion – die er nur ausüben kann, wenn seine Entscheidungen »zugänglich« sind. Heutzutage ist das kein Problem, denn alle Entscheidungen der letzten Jahrzehnte sind kostenlos über RIS-Justiz im Internet abrufbar. In einigen Rechtsbereichen haben jedoch auch ältere Entscheidungen aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg eine große Bedeutung. Der Pusterhofer Index macht es nun möglich, sie allgemein auffindbar und zugänglich zu machen. Aus diesem Grund wird das Werk in Zukunft auf der Website des Obersten Gerichtshofs online zur Verfügung gestellt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Jan Sramek Verlag war – wie üblich – sehr angenehm. Lohnende Unterstützung bekam ich von Herrn MR Dr. *Josef Pauser*, MSc, dem Leiter der Abteilung 6 des Verfassungsgerichtshofs (Bibliothek und Kommunikation), und von Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. *Franz-Stefan Meissel*. Auch ihnen sei ganz herzlich gedankt.

Wien, im Juni 2021

Matthias Neumayr